

Entscheid

Absenzen aufgrund der Teilnahme an einem spezifischen Förderprogramm

Gemäss Gesetz über die Volksschule § 46 und der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule § 37 Abs. 3 kann die Schulgemeinde unter Einbezug des lokalen Absenzenreglements Abweichungen im Stundenplan bewilligen, die für die Teilnahme an spezifischen Förderprogrammen unabhängig der Fachrichtung erforderlich sind. Sie hat hierzu die Zustimmung der Schulaufsicht einzuholen, soweit in einem Semester durchschnittlich mehr als zwei Wochenlektionen betroffen sind. Die Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass infolge der wegfallenden Lektionen Lücken entstehen können (allfällige schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Eltern als Beilage).

Die Erziehungsberechtigten füllen diese Seite aus und senden danach das Formular an die verantwortliche Klassenlehrperson.

Schulgemeinde
Schulhaus Schulleitung

Schülerin / Schüler

Name
Vorname
Geburtsdatum
Klasse
Klassenlehrperson

Erziehungsberechtigte

Name/n
Strasse
PLZ / Ort
E-Mail
Telefon

Antrag der Erziehungsberechtigten

Grund der Absenz

- Teilnahme an einem BBF-Atelier an einer Kantonsschule oder Berufsfachschule
 Sporttraining
Sportart Ort
Aufwand Stunden / Woche Verband
 Andere Fördermassnahmen

Begründung des Antrages (Falls vorhanden, mit Verweis auf Beilagen)

Ausmass (Zeitraum ausfallende Lektionen)

Zeitraum	<input type="text"/>	Wochentag/e	<input type="text"/>
Anzahl Lekt.	Fach <input type="text"/>	Anzahl Lekt.	Fach <input type="text"/>
Anzahl Lekt.	Fach <input type="text"/>	Anzahl Lekt.	Fach <input type="text"/>
Bemerkung	<input type="text"/>		

- Keine weiteren Absenzen für zusätzliche Anlässe während der Unterrichtszeit
 Weitere Absenzen für zusätzlich Anlässe während der Unterrichtszeit (Planung als Beilage)
von / bis Anlass
von / bis Anlass

Klassenlehrperson → Schulleitung

Stellungnahme Lehrperson

Klassenlehrperson

zugestimmt

abgelehnt

Datum

Bemerkung

Schulleitung → Fachstelle → Schulleitung

Einschätzung Fachstelle

Sportamt (sportamt@tg.ch), Koordinationsstelle BBF (bbf@tg.ch) oder weitere Stellen: Die erbrachten Leistungen, der Leistungsstand und der aktuelle (Trainings-) Aufwand rechtfertigen eine Absenz vom Stundenplan.

Fachstelle

zugestimmt

abgelehnt

Datum

Bemerkung

Schulleitung → gebietszuständige Schulinspektoratsperson → Schulleitung

Zustimmung Schulaufsicht

Inspektoratsperson

zugestimmt

abgelehnt

Datum

Bemerkung

Entscheid Schulleitung

1. Die Absenz vom [] bis [] für Name Schüler/in im Umfang von [] Wochenlektionen wird genehmigt..
2. Mitteilung an:
 - Erziehungsberechtigte
 - Amt für Volksschule (Schulaufsicht)
 - Sportamt, BBF oder weitere Stellen
 - Schulbehörde

Schulleitung Schulleitungseinheit

Vorname Name

Ort, Datum

Unterschrift: []

Beilagen

- Planung weitere Absenzen für zusätzliche Anlässe während der Unterrichtszeit
- Vereinbarung zwischen Schule und Eltern
- Weitere

Datum Versand: []

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung bei der Schulbehörde der Schulgemeinde, Adresse, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel auführen. Sie ist zu unterzeichnen und in je einem Exemplar für die Rekursinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.